

Ausstellerregelungen

Bogen & Kunstmarkt in Neudorf Sonntag, 10.10.2010

- Marktorganisation
- Organisation von Kunstausstellungen
- Organisation von Firmenevent
- Historische Feste und Märkte

Tel. 0049-(0)8552-97 36 61
Fax 0049-(0)8552-97 36 62

meinbogenshop@aol.com
www.kunsthof-binder.de
www.bogenshop-binder.de
www.spectaculum-historica.de

Veranstalter, Ansprechpartner und Organisation:

Event & Kunst ~ Manuela Binder ~ Neudorf 9 ~ D-94481 Grafenau

Veranstaltungsort:

Kunsthof Binder in Neudorf 94481 Grafenau/Neudorf

Markttermin:

Sonntag, 10.10.2010, 10.00-18.00 Uhr

Zulassung:

Über die Zulassung zur Teilnahme am Markt entscheidet der Organisator.

Wird vom Organisator die Teilnahme bestätigt, ist die Anmeldung rechtlich verbindlich.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Teilnehmer die Ausstellerregelung an und verpflichtet sich zur Einhaltung aller behördlichen und organisatorischen Auflagen, Bedingungen und Vorschriften.

Außerdem müssen alle Teilnehmer der Vorjahre sich im laufenden Marktjahr wieder neu bewerben. Dies kann zur Folge haben, nicht automatisch wieder zugelassen zu werden.

Neue Bewerber benötigen für die Anmeldung min. 3 aussagekräftige Fotos der Ware und der Standgestaltung.

Grundlegendes:

Viele unterschätzen die Arbeit der Organisatoren, wir legen sehr viel Wert darauf dass der Markt wieder ein Erlebnis für jeden Teilnehmer und Besucher wird. Unser persönliches Engagement und mit einem Riesenaufwand an Organisation und Werbemaßnahmen geben wir gezielte Ausstellerinformationen an sämtliche uns zur Verfügung stehenden Medien weiter.

Die BASIS muss stimmen, dafür sorgen wir. Bei uns wird der Aussteller auch betreut, vom Heftpflaster bis zur Zimmersuche sind wir gerne behilflich. Unser Idealismus grenzt oft an Idiotismus – trotzdem – unser Motto heißt nach wie vor **nur zusammen werden wir gute Märkte veranstalten** und uns der MARKTFLUT (leider meist illegale Märkte) entgegenzusetzen, um dem Besucher DASS BESONDERE zu bieten. Wir können nicht versprechen das alle Aussteller an diesem Tag reich werden, auch nicht dass wir super Wetter haben, aber die Rahmenbedingungen wie Platzgestaltung, Werbung, Betreuung und Info für jeden Marktteilnehmer werden wir gezielt abarbeiten.

Jeder muss es sich selber wert sein, nicht bei jedem Trödelmarkt mit seinen schönen kunsthandwerklichen Produkten und hochwertigen Warenangebot dabei zu sein. Unser stabiles Netzwerk von Künstlern, Kunsthandwerkern und qualitativ hochwertigen Anbietern soll weiter wachsen. Wir freuen uns schon sehr auf Euch.

Anmeldeschluss:

Viele von Ihnen haben bereits angekündigt wieder dabei zu sein. Das freut uns sehr!

Um eine angenehme Atmosphäre auf dem Gelände zu gestalten sind mind. 30 – 35 Standplätze geplant. Wir empfehlen Ihnen daher eine rechtzeitige Bewerbung um einen Standplatz. Aus Planungsgründen bitten wir Sie um **eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 30. August 2010**. Der Aussteller kann keine Vorrechte an bestimmten Standplätzen rechtlich geltend machen.

Standauf- und Abbau:

Die Anordnung der Standflächen erfolgt durch den Organisator.

Anlieferung und Aufbau nach Absprache ab Samstag 09.10.2010, dies geschieht auf eigene Verantwortung, das Gelände ist nicht bewacht. Für alle anderen Teilnehmer gilt Sonntag, 10.10.2010 ab 7.00 Uhr

Der **Aufbau** muss am Sonntag bis 9.30 Uhr abgeschlossen sein, die Autos müssen bis 9.00 Uhr das Marktgelände unaufgefordert verlassen haben. Kostenfreie Parkplätze für die Aussteller sind genügend vorhanden.

Firmenname und Adresse mit ladungsfähiger Anschrift des Ausstellers müssen durch eine DIN A 4 große Standbeschriftung deutlich gemacht werden – Anordnung des Landratsamtes.

Standabbau der Verkaufsstände: Sonntag 18.00 Uhr, nach offiziellem Marktende, bei schlechter Witterung nur in Absprache mit der Organisation, vorher darf das Gelände aus Sicherheitsgründen den Marktbesuchern gegenüber nicht befahren werden.

Damit der Auf- und Abbau stressfrei abläuft bitte die Fahrtrichtung beachten und die befestigten Wege zur Durchfahrt für Standlerkollegen soweit wie möglich frei halten. Ebenso versteht es sich von selber nicht auf dem Standplatz vom Nachbaraussteller während des Aufbaus zu parken.

Einteilung der Stände am Gelände:

Die Einteilung der einzelnen Anbieter ist dem Veranstalter vorbehalten, hierfür hat der Teilnehmer keine Rechte bestimmte Standplätze für ihn geltend zu machen. Näheres bekommen Sie noch in einem gesonderten Infobrief mitgeteilt.

Standgestaltung:

Die Standfläche muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur festgesetzten Zeit ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Veranstalter ist berechtigt die Größe, Form und Lage der zugeteilten Fläche kurzfristig zu verändern. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen.

Die Rettungswege zwischen den Verkaufsständen sind in ausreichendem Maße einzuhalten. Ware darf in diesem Bereich nicht ausgestellt werden, der Veranstalter ist berechtigt diese zu entfernen.

Haftung:

Für Schäden am Ausstellungsgut und an den Ausstellungsgegenständen, Diebstahl, sowie Unfällen innerhalb der Standfläche übernimmt die Ausstellungsleitung **keine** Haftung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung aller üblichen Gefahren wird empfohlen. (wir helfen Ihnen gerne weiter)

Sollten Schäden am Grundstück oder an Einrichtungen entstehen liegt die Haftung beim Aussteller, Verursacher des Schadens. Dies ist unverzüglich der Ausstellungsleitung zu melden.

Betrieb und Sauberkeit:

Vorgenommene, zuvor mit den Organisatoren abgestimmte Veränderungen am Boden oder Aufbauten, sind sofort nach dem Markt wieder ordnungsgemäß in den alten Zustand zurückzusetzen. Für die Standflächenreinigung ist der Aussteller zuständig, Verpackungsmaterial und Abfälle jeder Art dürfen **nicht** im Ausstellungsbereich entsorgt, sondern müssen wieder mitgenommen werden, geschieht dies nicht werden dem Aussteller die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Die Gastrostände sind aufgefordert, zusätzliche und mit genügend Raum, Abfallkörbe im näheren Standbereich aufzustellen, gerade bei „Serviettenessen“ sind diese für die Müllbeseitigung auch in einem weiteren Radius zu platzieren und nach dem Markt mitzunehmen.

Bewirtung:

Die allgemeine Bewirtung wird durch den Organisator eingeteilt. Diese haben mit der Zusage zur Teilnahme eine eigene Hygiene- und Sicherheitsregelung einzuhalten.

Gastrostände – Sicherheitsregelung und Recht:

1. Sofern alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, bedarf es keiner besonderen Genehmigung, werden jedoch ALKOHOLISCHE Getränke abgegeben, ist entweder eine gaststättenrechtliche Erlaubnis oder eine Erlaubnis i.S.d. Teil III der GewO (Reisegewerbe) erforderlich. – Auszug vom Landratsamt FRG
2. Das Aufstellen von Koch- und Grillgeräten sowie Wärmeerzeugern ist so vorzunehmen, dass benachbarte Bauteile, Dekoration und sonstige Gegenstände nicht durch Wärmeleitung oder Wärmestrahlung in Brand geraten können.
3. Offenes Licht, Kerzen oder Petroleumlampen etc. Dürfen nur auf Tischen und Theken zur Verwendung kommen. Petroleumleuchten zur Standbeleuchtung sind in sicheren Abständen zu brennbaren Stoffen zu betreiben. Kerzen müssen zudem auf nichtbrennbaren, standsicheren Untersätzen angebracht werden.
4. Abfallbehälter sind aus nicht brennbarem Material mit dichtschießendem Deckel zu verwenden.
5. Die Verwendung von Flüssiggasflaschen unterliegt den „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF). Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Flaschen müssen geprüft und zugelassen sein. Eine gültige Tauglichkeitsbescheinigung muss vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Flüssiggasflaschen, die außerhalb der Verkaufsbuden aufgestellt werden sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern. (z.B. Zaun, versperrter Blechschrank...)
7. Je Standeinheit dürfen max. 2 Flaschen Gas mit je 11 kg Inhalt einschl. Reserveflaschen vorgehalten werden.
8. In den Ständen bzw. Buden mit fest installierten Gasflaschen dürfen 2 Gasflaschen zu je 33 kg Inhalt zum Einsatz gebracht werden.
9. Ist der notwendige Sicherheitsabstand zu den benachbarten Buden/Ständen, nicht eingehalten, muss der Standort der Gasflasche mit nicht brennbaren Platten ausgekleidet sein.
10. An den Ständen die nicht als Gastrostand eingestuft sind dürfen nur Genussproben ausgegeben und keine festen Mahlzeiten oder Getränke serviert werden, auch nicht als Serviceleistung wie es bei Messen des öfteren praktiziert wird.
11. Gastrostände sind Werkstattcafe, Grillstand, Sandwichverkauf, Krapfenbackstube oder ähnliches. Für alle gilt ausnahmslos die Gastrogebühr.
12. Für sämtliche Sicherheitsvorkehrungen ist der Standbetreiber selber verantwortlich, bei evtl. Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung, da mit der Unterschrift der Anmeldung die Ausstellerregelung anerkannt wurde.

Werbung:

Die Organisatoren kümmern sich um das komplette Werbepaket (Radio, Presse, Plakate).

Niederbayernweit schalten wir Anzeigen in der Tagespresse, kündigen wir die Veranstaltung im regionalen Radiosender an, stellen wir am Straßenverlauf Wegweiser auf. Der Aussteller unterstützt die Veranstaltung mit dem zugesandten Werbematerial und sorgt für das Bekannt werden des Marktes in der eigenen Region.

Jeder Aussteller erhält Plakate und Flyer der Veranstaltung, benötigte Stückzahl nach Möglichkeit bitte bei der Anmeldung eintragen. Dieses Werbepaket wird ca. 4 Wochen vor Markttermin bei Ihnen eintreffen.

Bitte verteilt diese auch, Druck und Versand sind mit jeder Menge Kosten (Teil Eurer Standgebühr) und Arbeit verbunden, bringt aber allen enorm viel.

Teilnehmergebühren für Aussteller – Ihr Platzbedarf beim WinterSINNVOLL

Grundgebühr 3 x 3 m = 9 qm 45,00 € inkl. ges. MwSt.

Jeder weitere Meter 3,50 €

WICHTIG:

Ihre exakte Größenangabe – Frontlänge – ermöglicht uns die Einteilung teilnehmerorientiert vorzunehmen.

Strom:

Stromgebühr pro Stand 5,00 € - dies sind nicht nur die Stromverbrauchskosten, sondern die Verkabelung damit jeder Strom am Stand hat. Für die Stromversorgung bringen Sie bitte genügend lange Kabel mit, Verteiler sind vor Ort. Bitte nur in dringenden Fällen, um diese Jahreszeit wird noch keine Beleuchtung benötigt. Es wird daher nicht überall Strom zur Verfügung stehen.

Gebühren für Gastrostände:

Betrifft alle Verzehrstände wie z.B. Grillstand, Schmankerlstand, Cafebar, Glühweinstand, Süßwaren, u.ä.

Pro Standeinheit werden 80,00 € inkl. ges. MwSt. berechnet.

Strom wird nach Absprache berechnet.

Rücktritt von der Anmeldung:

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Markt ist nur schriftlich möglich.

Erfolgt der Rücktritt 8 Wochen vor Markttermin werden 20,00 € Bearbeitungsgebühren fällig,

4 Wochen vor Beginn des Marktes oder wird der Stand am Markttag nicht bezogen wird ein Unkostenbeitrag in voller Höhe des ausgestellten Rechnungsbetrages des geordneten Standplatzes zur Zahlung fällig.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kann eine weitere Zulassung in Folgeveranstaltungen nicht gewährt werden.

Bei Zusage zur Teilnahme ist der Vertrag für beide Seiten bindend, mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Ausstellerregelung gelesen und anerkannt zu haben.

Zahlungsbedingung:

Nach dem Erhalt und Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine telefonische oder schriftliche Bestätigung und die Rechnung, wenn möglich per Mail, ansonsten per Post mit den Werbeunterlagen.

Nach Ihrer angegebenen Standgröße wird von uns die Standgebühr errechnet, diese überweisen Sie bitte auf das Konto

Zahlungsziel – sofort nach Rechnungserhalt oder bis spätestens 15. September 2010.

Bei der Überweisung unbedingt die Rechnungsnummer angeben! Wird am Markttag erst bezahlt fallen zusätzlich 5,00 € Bearbeitungsgebühr an.

Mit Eingang dieser Zahlung wird Ihr Stand in angegebener Größe reserviert.

Höhere Gewalt:

Ereignisse, die unter Höherer Gewalt fallen, können es möglich machen die Ausstellung nicht im geplanten Rahmen durchzuführen, der Aussteller kann keine Ersatzansprüche geltend machen bzw. bekommt die Teilnehmergebühr nicht rückerstattet.

Hoffen wir auf gutes Wetter, sollte es tatsächlich schlechtes Wetter geben findet der Markt trotzdem statt, es wäre aber SINNVOLL wenn jeder einen Schirm oder Dach über dem Kopf hätte.

Dekoration:

Jeder Aussteller ist für die Gestaltung und Dekoration selber verantwortlich. Der Stand ist an diesem Tag ja das Schaufenster und sollte dementsprechend geschmackvoll gestaltet sein.

Fotografieren & Werbung:

Der Aussteller erlaubt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, der Organisation für Zwecke der Ausstellungswerbung und Presseinformation von seinem Stand und seinen Produkten Fotos und Filme anzufertigen und diese zu veröffentlichen.

Ebenso ist der Aussteller einverstanden namentlich auf der HP und in der Presse genannt zu werden.

Änderungen vorbehalten!

Euer Orgateam – Event & Kunst